



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 44

Freitag, den 20. August 2021

Nummer 16



„Wir wünschen allen
Schulkindern schöne Ferien und
den Familien schöne **Urlaubserlebnisse!**“

Im Namen aller Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der VG Oberneuching

Ihre Nicole Schley



Ihr Thomas Bartl

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Fr. 20.08.21	Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123 / 93090 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410
Sa. 21.08.21	Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122 / 48614
So. 22.08.21	Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57, 85435 Erding, 08122 / 48822 Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber- Str. 2-6, 85586 Poing, 08121 / 976776
Mo. 23.08.21	Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretze- ner Str. 10, 85435 Erding, 08122 / 2276922 St. Andreas-Apotheke, Heimstettener Str. 4 C, 85551 Kirchheim bei München,
Di. 24.08.21	Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39, 85445 Oberding, 08122 / 84044 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2, 85586 Poing, 08121 / 995500
Mi. 25.08.21	Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7, 85435 Erding, 08122 / 13606 Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing, 08121 / 8880001
Do. 26.08.21	Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching, 08123 / 8890914 Apotheke im West Erding Park, Johann- Auer-Str. 4, 85435 Erding, 08122 / 227360
Fr. 27.08.21	Sempt Apotheke, Gestütring 19, 85435 Erding, 08122 / 85799 Apotheke im Forsthaus, Högerstr. 20, 85646 Anzing, 08121 / 1441
Sa. 28.08.21	Apotheke am Schönen Turm, Landshuter Str. 9, 85435 Erding, 08122 / 84477 Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 5677
So. 29.08.21	St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3, 85652 Pliening, 08121 / 81145 Campus Apotheke OHG, Bajuwarenstr. 7, 85435 Erding, 08122 / 2291543
Mo. 30.08.21	Stadtapotheke, Lange Zeile 4, 85435 Erding, 08122 / 14754 St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräu- hausgasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 3459
Di. 31.08.21	Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretze- ner Str. 10, 85435 Erding, 08122 / 2276922 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2, 85586 Poing, 08121 / 99060
Mi. 01.09.21	Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14, 85452 Moosinning, 08123 / 93090 Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410
Do. 02.09.21	Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6, 85464 Finsing, 08121/71324 Rathaus-Apotheke, Landshuterstr. 2, 85435 Erding, 08122 / 48614

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	02.09.2021
	30.09.2021
Gemeinde Neuching	03.09.2021
- nur Feldlerchenstraße	01.10.2021
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	02.09.2021
	30.09.2021
Keckmühle	16.09.2021
	14.10.2021
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	17.09.2021
	15.10.2021

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 24.09.2021
Niederneuching	Forellenweg 23.09.2021
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 25.11.2021, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	24.08.2021 / 07.09.2021
Neuching, Feldlerchenstraße	31.08.2021 / 14.09.2021

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	31.08.2021 / 14.09.2021
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	24.08.2021 / 07.09.2021

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	16.09.2021 / 14.10.2021
Gemeinde Neuching	07.09.2021 / 05.10.2021
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	09.09.2021 / 07.10.2021

■ Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Erding zum 31.12.2020 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 12 Abs. 2 GutachterausschussV (BavGaV) öffentlich bekannt zu machen. Jedermann hat das Recht von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder über die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

Die Bodenrichtwertkarte und die Liste können vom **20.08.2021 bis 24.09.2021** in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Zimmer 7, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie aber, dass der Gutachterausschuss ein Urheberrecht an den Bodenrichtwerten hat und diese nicht unentgeltlich Dritten überlassen werden dürfen (z.B. im Rahmen von Kopien).

Die Unterlagen in Papierform können ausschließlich gegen eine Gebühr von 130 € beim Gutachterausschuss des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding erworben werden.

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021
erscheint am

Freitag, 03. September 2021

Redaktionsschluss:

Donnerstag, 26. August 2021 um 11:30 Uhr

Laserscanningvermessungen des LBDV

Das bayerische Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) führt von Juli 2021 bis Juni 2022 im gesamten Landkreisgebiet Laserscanningbefliegungen mittels Drohnen durch, um ein digitales Geländemodell des Landkreises zu erstellen. Dieses wird unter anderem zum Hochwasserschutz und zur Reduktion von Erosionsgefährdung in der Landwirtschaft verwendet.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist es notwendig, dass Mitarbeiter des LDBV oder deren beauftragten Befliegungsfirmen öffentliche Dach- und Geländeflächen (bspw. Sportplätze) betreten, die Mitarbeiter können sich jederzeit durch ein Bestätigungsschreiben des LBDV ausweisen. In Ausnahmefällen kann es jedoch vorkommen, dass die Mitarbeiter um Zugang auf private Grundstücke bitten.

Der LBDV bittet um Ihr Verständnis und darum den Mitarbeitern der Messtrupps im Bedarfsfall Zugang zu ihren Grundstücken zu gewähren.

Informationen erhalten im Internet unter www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/laser.html oder www.ldbv.bayern.de/produkte/3dprodukte/gelaende.html

Neuching AMTLICH

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Neuching generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2021 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel Ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2021 mit Ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2021 zu je einer Hälfte Ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sich der bisherige Grundsteuerbescheid

- **an einen Adressaten** richtet, innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Neuching) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bartl, 1. Bürgermeister

Schlüsselübergabe Bürgerauto Neuching

Die Gemeinde Neuching dankt den im Folgenden genannten Firmen, die die Anschaffung eines Bürgerautos für die Gemeinde Neuching ermöglicht haben:

Bellaqa Bau GmbH

Bichlmaier & Bartl GmbH

Ebenhöh GmbH & Co Kies- und Sandwerke KG

FrischMilchHof Familie Lanzl
 GaLaBau Berg
 Garten- und Landschaftsbau Robert Beck GmbH
 Gasthaus Alter Wirt
 Gasthof Neuwirt
 HasnBau GmbH
 Hausarztpraxis Dr. Ruth Legler
 Hundseher KFZ-Instandsetzung
 Lupperger GbR
 Martin Burgmair - Landwirtschaftliches Lohnunternehmen
 Michael Myckaniuk
 Montagebetrieb Thomas Bartl
 Nico Fuchs Steuerberater
 Rebholz Finanz
 Schmankerlservice der Erdinger Bäuerinnen
 SEW Stromversorgungs GmbH
 TROUST Transport GmbH & Co. KG
 Tuttobono
 Unser Kramer
 Zehetmaier Heizung & Sanitär
 Zuber Robotics GmbH



Foto: Henry Dinger

■ Geburtstage Neuching September 2021

Wir gratulieren zum Geburtstag im September 2021

Sajuk	Mathilde	zum 101. Geburtstag
Nagler	Marianne	zum 89. Geburtstag
Ostermair	Karolina	zum 85. Geburtstag
Buchmann	Andreas	zum 84. Geburtstag
Herkner	Hermann	zum 82. Geburtstag
Kressierer	Sieglinde	zum 81. Geburtstag
Bichlmaier	Alfred	zum 78. Geburtstag
Isemann	Peter	zum 76. Geburtstag
Ertl	Anneliese	zum 75. Geburtstag
Lutz	Elfriede	zum 74. Geburtstag
Lupperger	Georg	zum 74. Geburtstag
Viechter	Martin	zum 74. Geburtstag
Potnik	Rajko	zum 73. Geburtstag
Farkas	Stefan	zum 72. Geburtstag
Schillmeier	Renate	zum 69. Geburtstag
Michalik	Katharina	zum 69. Geburtstag
Hattenkofer	Norbert	zum 68. Geburtstag
Wildgruber	Johann	zum 67. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Ottenhofen AMTLICH

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 15.06.2021

Öffentliche Sitzung

Sachstandsmeldungen

Sachvortrag:

1. Am Loh
 - a. Unterschriftenliste wegen Beleuchtung Am Loh und Antwortschreiben der Verwaltung an alle Anlieger
 - b. Petition gegen die Baumaßnahme Am Loh beim Bayerischen Landtag
 - c. Interview Quer zur Baumaßnahme Am Loh
 - d. Aufforderung zur Stellungnahme zur Erstmaligen Erschließung Am Loh durch Kommunalaufsicht Erding und Beauftragung von Rechtsanwalt zur Beantwortung
2. Markterkundung Erdgasversorgung Ottenhofen;
Die Gemeinde Ottenhofen hat im Bundesanzeiger vom 22.02.2019 den Abschluss eines Wegenutzungsvertrags für den Aufbau und Betrieb eines Gasverteilnetzes der allgemeinen Versorgung (Gaskonzession) im Gemeindegebiet mit einer Laufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2019 wurde das Angebot der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (= regionaler Erdgas-Netzbetreiber) angenommen. Um eine detaillierte „Vor-Ort-Planung“ vornehmen zu können, bitten wir Sie im Rahmen einer Befragung um Ihre Mithilfe.
3. Begehung der Wasserversorgung Ottenhofen mit Gesundheitsamt Erding am 19.05.2021
4. Vergabe 24h Bereitschaft Chlorgerät und DVGW Arbeitsblätter für Wasserversorgung Ottenhofen
5. Videotermin mit Regierung von Oberbayern wegen gefördertem Wohnen in Ottenhofen
6. Einleitung des Raumordnungsverfahrens für den Ersatzneubau der 380 kV Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen. Die Varianten „St 2580“ und „Finsinger Hölzl“ sind beide Gegenstand des Verfahrens. Um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntheit zu berücksichtigender Planung und Interessen bis 30.07.2021 wird geben. Dem Gemeinderat wird der Sachverhalt in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 20.07.2021 als Beschlussvorlage vorgelegt.
7. Im Rahmen einer virtuellen Informationsveranstaltung zur „ABS 38“ wurde am 07.06.2021 der aktuelle Stand im Planfeststellungsabschnitt 1.2 (Ottenhofen, Pastetten, Wörth) und das weitere Vorgehen erläutert. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt. Die Aufzeichnung des Webcasts kann über folgenden Link der „ABS 38“ abgerufen werden:
PFA 1.2 Planung - ABS38

Feuerwehrhaus Ottenhofen

- Vorstellung Entwurf für einen Anbau

Sachvortrag:

Vorstellung der aktuellen Planung durch den Architekten und Vorstellung der Kostenschätzung.

Es haben am 20.01.2021 und am 24.03.2021 Treffen der Arbeitsgruppe Feuerwehrhaus zusammen mit dem Architekten stattgefunden. Es wurden 2 Varianten ausgearbeitet und jeweils mit einer Kostenschätzung hinterlegt.

In der Nachricht vom 06.06.2021 von dem Architekten ist eine Zusammenfassung bzw. Erläuterung zur den beiden Entwürfen enthalten:

Anbei erhalten Sie wie besprochen für die Sanierung und die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Ottenhofen die überarbeitete Planung und die Kostenschätzungen.

Ich habe in V1 die ursprüngliche Planung mit Flachdach dargestellt. Die besprochenen Einsparungen durch Wegfall der Süderweiterung im Bereich Bereitschaftsraum (EG+OG) sowie durch die Reduzierung des Umbaufwandes im Bereich WC-H und den Wegfall des Büros und der zusätzlichen Sanitäräume für den Bauhofbereich habe ich eingearbeitet. Dies gilt für beide Varianten.

In Variante V2 ist dann die gewünschte Satteldachvariante dargestellt. Da hier im Fahrzeughallenbereich eigentlich nur noch die Außenwand zur Ahamstraße stehenbleiben konnte, habe ich mich entschlossen, auch diese Wand abzubrechen und das gesamte Gebäude bis OK Kellerdecke „abzuräumen“. Grundriss, Nutzungskonzept und Außenmaße sind aber auch mit dem Neubau im Vergleich zur V1 identisch. Im Dachbereich ist ein ungleichschenkliger Satteldachbinder eingeplant. Die Verbindung mit der Bauhofhalle erfolgt durch Verlängerung des Bauhof-Hallendachs und Quereinbindung des neuen Fahrzeughallendachs. Ein Ausbau der entstehenden Speicherflächen im Bereich Bauhof ist nicht eingeplant (aber sicher später möglich). Der Dachbereich der Fahrzeughalle ist nicht nutzbar (wie im Bestand), aber zu Wartungszwecken begehbar.

Trotz der eingeplanten Vereinfachungen hat sich in der Kostenschätzung auf der Basis von Bauelementen ein recht ansehnlicher Gesamtbetrag ergeben. Wir sind zwar von den ursprünglich grob geschätzten 1,9 Mio. auf nun gut 1,7 Mio. immerhin um 200.000,- € heruntergekommen, aber der Betrag ist immer noch deutlich höher als von Ihnen gewünscht. Der Vergleich zwischen V1 (Flachdach) und V2 (Satteldach) zeigt, dass auch die Wahl der Dachform keinen entscheidenden Kostenvorteil bringen kann. Die V2 mit Satteldach liegt bei vergleichbarem Umfang um vernachlässigbare 12000,- € incl. MwSt. günstiger. Somit könnte die Auswahl der Dachform dann zumindest ohne wirtschaftliche Präferenzen nach Gestaltungswunsch des Gemeinderats erfolgen.

Weiterführende, konkretere Planungen unter Einbeziehung von Fachbeiträgen aus der Tragwerksplanung und der haustechnischen Fachplanung können vielleicht noch Kostenanpassungen bringen. Dazu müsste aber die Tragwerksplanung und die HLS- und Elektrofachplanung mindestens bis Leistungsphase 2 (besser 3) beauftragt werden.

Bitte schauen Sie die Aufstellungen durch und lassen Sie mich wissen, ob und wann ggf. die bisherigen Planungsergebnisse im Gemeinderat erläutert werden sollen. Gerne können wir uns auch nochmals im Vorfeld persönlich oder telefonisch abstimmen, wenn Sie Fragen haben oder weitere Unterlagen wünschen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Variante 2 weiter zu verfolgen. Die Dachvariante wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt Angebote von Fachplanern einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Kinderhaus Ottenhofen

- Bericht Ortseinsicht und weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

Von den süd-westlichen Anliegern wird vorgebracht, dass der Garagenvorplatz als Parkfläche erhalten werden soll und dafür die Zufahrt der Garagen, welche derzeit über das Grundstück der Gemeinde führt, in einer Breite von mind. 5m erhalten bleiben soll.

Weiter wird als Argument, eine durchgängig 5m breite Zufahrt sei für die Erschließung der westlich vom neuen Kinderhaus gelegenen Wiesenfläche sowohl aktuell für den Landwirt, wie auch bei einer späteren Bebauung erforderlich. Wie dem beige-fügten Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan zu entnehmen, orientiert sich eine mögliche Bebauung hauptsächlich am oberen Teil der Raiffeisenstraße.

Auf dem Grundstück der Gemeinde, bei dem es sich auch in Teilbereichen um keine öffentliche Verkehrsfläche handelt, sind für keinen der Anlieger Geh- und Fahrrechte im Grundbuch eingetragen.

Zu Beginn der Planungsphase wurde dem Architekturbüro mitgeteilt, dass eine rund 3m breite Zufahrt im unteren Bereich für das Tankfahrzeug für die Anlieferung der Pellet notwendig ist, und im weiteren Verlauf vor dem Kinderhaus dann ein rund 1,5m breiter Weg den Hang hinauf eingeplant werden soll.

Soll nun eine ca. 5m bis 5,50m breite Zufahrt vorgehalten werden, muss die Fluchttreppe und ggf. die südliche Gebäudecke des Kinderhauses geändert werden.

Im Zuge der Ortseinsicht hat sich der Gemeinderat ein Bild von der aktuellen Lage machen können.

Beschluss:

Ohne förmlichen Beschluss!

Kinderhaus Ottenhofen

- Vergabe Personenaufzug

Sachvortrag:

Für die weiteren Planungsschritte ist es erforderlich, die Größe des Aufzugsschachtes festzulegen. Da jeder Hersteller andere Schachtmasse benötigt, soll bereits in dem frühen Projektstadium der Personenaufzug, der für eine barrierefreie Erschließung in öffentlichen Gebäuden verpflichtend ist, ausgeschrieben werden.

Zudem ist für die Sicherung der Förderung der Maßnahmenbeginn durch Vergabe eines Gewerkes der Kostengruppe 300 oder 400 notwendig. Der Aufzug als technische Gebäudeausstattung ist der Kostengruppe 400 zuzuschreiben. Mit der Anzeige der Beauftragung einer Aufzugsfirma bis Ende Juni 2021 wird die Forderung der ROB erfüllt.

Es wurden von mehreren Aufzugsbauern Angebote für einen barrierefreien Personenaufzug mit 1,10 x 1,40m lichte Kabinengröße und 600 kg Tragkraft angefordert.

Die Submission findet am 24.06.2021 statt.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 20.07.2021 stattfindet, der Maßnahmenbeginn bei der ROB jedoch bis spätestens 30.06.2021 erfolgen muss, soll die 1. Bürgermeisterin ermächtigt werden, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus am Schulgelände Ottenhofen“ wird die 1. Bürgermeisterin ermächtigt, den Auftrag für den Personenaufzug an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

B-Plan Schlossgelände

- Information und Beschlussfassung weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

Folgendes Schreiben ist nach dem letzten Versuch der Bürgermeisterin einer Klärung des Sachverhalts „Tiefgarage“ am 18.05.2021 bei der Gemeinde Ottenhofen eingegangen:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Sie hatten mich gebeten zum vorliegenden denkmalschutzrechtlichen Antrag gem. Art. 7 BayDSchG vom 11.08.2020 erneut Stellung zu nehmen. Wie bereits mehrfach in Gesprächen und in schriftlichen Stellungnahmen (so am 14.07.2020 und am 19.10.2020) formuliert, kann einer Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis für die o.g. Planung in der vorliegenden Form aus denkmalfachlichen Gründen vorerst nicht zugestimmt werden.

Die Planung liegt im Bereich des Bodendenkmals D-1-7737-0226 „Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich des ehem. Schlosses Ottenhofen und seiner Vorgängerbauten mit abgegangenen Ökonomiegebäuden und barocken Gartenanlagen“. Bereits im 11. Jh. ist in Ottenhofen ein Adelssitz historisch nachgewiesen. Zur Baugestalt des mittelalterlichen Adelssitzes liegen keine Hinweise vor. Im bislang un bebauten Schlosshof sind mit hoher Wahrscheinlichkeit entsprechende Befunde im Boden erhalten. Insbesondere im Bereich des in den 60er Jahren des 20 Jhs. abgebrochenen Südwestteils werden Überreste des ältesten, bis ins Mittelalter zurückreichenden, Gebäudes verortet.

Dieser Bereich soll nun großflächig mit einer Tiefgarage überplant werden. Die Gemeinde Ottenhofen möchte vorab archäologische Untersuchungen durchführen lassen, um zu klären, ob Bodendenkmäler vorhanden sind. Dies ist aus Sicht der Bodendenkmalpflege aus mehreren Gründen abzulehnen. Zunächst muss nach unserer Auffassung gar nicht geklärt, ob Bodendenkmäler vorhanden sind, sondern dies ist bei eingetragenen Bodendenkmälern vorzusetzen. So wurden auch auf dem Nachbargrundstück (Flst. 7/23 Gmkg. Ottenhofen) bei archäologischen Ausgrabungen im Jahr 2013 bauliche Überreste, die zur Schlossanlage gehören, erfasst und dokumentiert.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Es ist absehbar, dass bei dem erwarteten Befund (historische Kelleranlagen der Schlosses Ottenhofen, mittelalterliche Baustrukturen der Vorgängeranlage) die ggf. durchzuführende Ausgrabung und Dokumentation hohe fachliche Standards erfordert (steingerechtes Aufmaß der baulichen Strukturen) und ggf. die Einbeziehung zusätzlicher wissenschaftlicher Qualifikationen. Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass unter Umständen die Grenze der wirtschaftlichen Zumutbarkeit erreicht werden kann.

Bereits mehrfach wurde vom BLfD angeboten im Schlosshof eine geophysikalische Prospektion durchführen zu lassen. Untertägig vorhandene Mauern und Erdbefunde könnten dadurch dargestellt und die Planung dahingehend abgestimmt werden. Das Ergebnis der Prospektion könnte Grundlage für die weitere denkmalfachliche Beurteilung der Planung sein.

Neben den denkmalfachlichen Gründen, die schon allein zu einer Ablehnung führen, ist die vorliegende Planung aus unserer Sicht überhaupt nicht beurteilbar, da die planrechtliche Grundlage fehlt. So ist das Bauleitverfahren noch nicht abgeschlossen und es fehlen nach Auskunft von Frau Hilper, LRA Erding, Unterlagen zum Planentwurf des Vorbescheids.

Wir raten dringend, das Bauleitverfahren abzuschließen, die fehlenden Unterlagen nachzureichen und eine denkmalschonende Umplanung auf Basis des Ergebnisses der geophysikalischen Prospektion vorzunehmen.

Weiteres Vorgehen:

1.

Das Bauleitplanverfahren kann nicht abgeschlossen werden, solange nicht geklärt ist, welche Bebauung umgesetzt werden kann. Daher sind vorher „denkmalschonende Planungen“ auszuarbeiten.

2.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Angebote für eine geophysikalische Prospektion einzuholen um vorhandene Bodendenkmäler zur erkunden und so mögliche Bauflächen in Erfahrung zu bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt die Verwaltung Angebote für eine geophysikalische Prospektion einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Straßenbau Am Loh

- Kostenentwicklung

Sachvortrag:

Im Zuge der Straßenbauarbeiten wurde beim Rückbau unter der alten Asphaltdecke eine pechhaltige „Teerschicht“ vorgefunden. Dies wurde bei den zum Maßnahmenbeginn erstellten Baugrunduntersuchungen nicht erkannt. Die PAK-Konzentration lag in Teilbereichen bei über 1.000mg/kg und ist daher gesondert zu entsorgen. Bedingt durch diese hohe Schadstoffkonzentration ist auch der darunter gelegene Bodenaushub stark belastet und ebenfalls gesondert zu entsorgen.

Von der beauftragten Straßenbaufirma wurden daher Nachtragsangebote für die zusätzlichen Entsorgungskosten vorgelegt.

Durch das mit der Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro wurden die Nachtragsangebote geprüft und die dafür entfallenden Leistungspositionen des Auftragsleistungsverzeichnisses gegenüber gestellt. Es ergibt sich somit eine Kostensteigerung im Bereich des Straßenbaus von 58.000 € brutto, also rund 60.000 € im Vergleich zur Auftragssumme.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und nimmt die Kostensteigerung um rund 60.000 € brutto zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Bauhof Ottenhofen: Ersatzbeschaffung Schlepper

Sachvortrag:

Im Rahmen der Haushaltsvorberatung 2021 wurde von einem Gemeinderat vorgeschlagen, den vorhandenen Kommunalschlepper (Deutz, Bj. 2007) zu ersetzen. Aus seiner Sicht und den Angaben des Bauhofs hat der Deutz-Schlepper die sog. Wirtschaftlichkeitsgrenze erreicht. Der Finanzausschuss hat den Bauhofleiter beauftragt, eine Ausstattungsliste bzw. ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und erste Angebote für den Haushalt 2021 einzuholen. Aufgrund der zu erwartenden Erwerbssumme von mehr als 50.000€ (netto) musste und wurde die beabsichtigte Anschaffung in einer Online-Plattform als Information gem. § 20 Abs. 2 VOB/A bekannt gemacht.

Die Gemeinde Ottenhofen fünf Angebote erhalten. Eine Firma hat kein Angebot abgegeben.

Der Bauhofleiter hat die angebotenen Schlepper jeweils einen Tag testen können.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote sind teilweise vergleichbar, da nicht von allen Bietern die komplette angefragte Ausstattung bzw. Leistung angeboten wurden.

Von der Verwaltung wird dem Kauf eines Schleppers der Vorzug gegenüber einer Finanzierung gegeben. Zum 01.07.2021 hat eine weitere Bank die Senkung der Freibetragsgrenzen für das Verwarentgelt angekündigt.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung eines Kommunalschleppers, Typ John Deere 6120 R mit der angebotenen Ausstattung wird an die Fa. Fehlberger aus Erding vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Grundschule Ottenhofen**Vergabe - Interaktive Schultafel für Klassenzimmer****Sachvortrag:**

Die vier Klassenzimmer der Grundschule Ottenhofen sollen mit neuen sog. Interaktiven Schultafeln ausgestattet werden. Die vorhandenen Pylonen-Tafeln mit Whiteboards und einer Dokumentenkamera werden durch eine interaktive Tafel mit 86 Zoll ersetzt und kommen künftig teilweise in Mehrzweckraum und Werkraum zum Einsatz. Die Gemeinde Ottenhofen setzt damit die Ausstattung im Rahmen des Förderprogramms „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ um. Die Gemeinde Ottenhofen erhält aus dem Förderprogramm „Digital-Pakt“ (Bund) einen Zuschuss i.H.v. 32.103,00 € (= 90 %). Für die Schulgebäudevernetzung und mobilen Endgeräten wurden bisher 18.632 € ausgegeben. Damit der o.g. Zuschuss in voller Höhe abgerufen werden kann, sind damit noch Ausgaben von mind. rund 17.100 € zu investieren.

Mit der neuen Medienausstattung werden die Schulkinder gleichzeitig auf die weiterführenden Schulen vorbereitet.

Die Schulleitung und die Verwaltung haben sich im lfd. Schuljahr in benachbarten Schulen mit vergleichbarer Medienausstattung informiert. Zwei Anbieter haben in der Grundschule Ottenhofen im Frühjahr eine Präsentation abgehalten.

Von der Verwaltung wurden drei Fachfirmen für Informationstechnologie um ein Angebot gebeten. Eine Firma hat kein Angebot abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern die angefragten Leistungen sowie der gleiche Stundenansatz angeboten wurden.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Greimel IT-Systemhaus GmbH aus Dorfen. Im Haushalt 2021 sind 21.000 € berücksichtigt. Für Lehrerdienstgeräte wurden bereits 5.000 € in Anspruch genommen.

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausstattung der vier Klassenzimmer mit Interaktiven Schultafeln in der Grundschule Ottenhofen wird an die Greimel IT-Systemhaus GmbH aus Dorfen vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

■ Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide und zum 01.01.2014 aufgrund der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für alle wirtschaftlichen Einheiten der Gemeinde Ottenhofen generell Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagungen.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2021 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl] I, S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl I, S. 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2021 erhalten, im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel Ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2021 mit Ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
2. am 15. Februar und 15. August 2021 zu je einer Hälfte Ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Steueramt, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann, wenn sich der bisherige Grundsteuerbescheid

- **an einen Adressaten** richtet, innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.)

- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch einlegen

(siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift:

Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Ottenhofen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schley, 1. Bürgermeisterin

■ Ortsübliche Bekanntmachung: 380-kV-Ersatzneubau Oberbachern-Ottenhofen

Das Projekt Oberbachern-Ottenhofen (380-kV-Leitung von Oberbachern im Landkreis Dachau bis Ottenhofen im Landkreis Erding) beginnt mit der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens.

Kartierungsarbeiten:

Für den geplanten Ersatzneubau sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. Ab Mitte August 2021 bis voraussichtlich Oktober 2022 finden entlang der Bestandsleitung sowie der Trassenkorridore Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Die Kartierungsarbeiten werden vom Umweltplanungsbüro FROELICH & SPORBECK im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projektraumes befahren können.

Für einen reibungslosen Ablauf der Kartierungen bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und Pächter, den Mitarbeitern von FROELICH & SPORBECK den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten. Eine Liste mit den betroffenen Flurstücken ist auf Nachfrage bei der Gemeinde und auf unserer Homepage einsehbar.

Zum Leitungsbauvorhaben Oberbachern-Ottenhofen:

Der Gesetzgeber hat TenneT als Übertragungsnetzbetreiber damit beauftragt, einen Ersatzneubau der Leitung von Oberbachern nach Ottenhofen zu planen, damit langfristig eine sichere, zuverlässige und leistungsfähige Energieversorgung in der Region gewährleistet ist. Das Projekt wird als Freileitung geplant. Die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren reicht TenneT im Jahr 2023 bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde ein.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH

Catherin Krukenmeyer

Referentin für Bürgerbeteiligung| Bayern

T +49 (0)921 50740-4213

E-Mail: catherin.krukenmeyer@tennet.eu

i.A. Valerie Moos

Large Projects AC

Germany/Programm

South-West

Projektleitung

Genehmigungsplanung

i.A. Catherin Krukenmeyer

Public Affairs

Communications

/Community Relations

Referentin f. Bürgerbeteiligung/

Bayern

§ 44

Vorarbeiten

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Weigert sich der Verpflichtete, Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden, so kann die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens gegenüber dem Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Duldung dieser Maßnahmen anordnen.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben.

Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

■ Verkehrsüberwachung Ottenhofen Ergebnisse

22.07.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:00 Uhr	11:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i.H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	753	31

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 86 km/h

■ Geburtstage Ottenhofen September 2021

Wir gratulieren zum Geburtstag im September 2021

Reiser	Martin	zum 80. Geburtstag
Mätz	Maria	zum 79. Geburtstag
Reischl	Josef	zum 75. Geburtstag
Huber	Gudrun	zum 69. Geburtstag
Rainer	Dolores	zum 67. Geburtstag
Ganslmaier	Michael	zum 67. Geburtstag
Schuhbert	Gerhard	zum 66. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

**Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**

Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

■ Schienenersatzverkehr (SEV) S2

Aufgrund von Bahnsteigarbeiten auf der Strecke der S2 Ost kommt es am Wochenende vom Freitag, 20. August ab 22.50 Uhr bis Montag um 3.30 Uhr zu Haltausfällen in Heimstetten und Poing, sowie einem SEV mit Bussen zwischen Feldkirchen und Mark Schwaben.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding sucht ab sofort Leiter (m/w/d)

Die vhs im Landkreis Erding sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine geschäftsführende Leitung mit hoher persönlicher und fachlicher Kompetenz.

In der vhs im Landkreis Erding planen und organisieren 16 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und Programmbereichsebene jährlich über 1.700 Veranstaltungen und über 40.000 Unterrichtsstunden.

Der Aufgabenbereich der Leitung der Volkshochschule umfasst:

- Organisatorische, wirtschaftliche und pädagogische Steuerung und Leitung
- Strategische und innovative Entwicklung des Angebotsspektrums und der Dienstleistungen
- Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gesamtverantwortung für die Planung und Durchführung des Bildungsangebotes
- Übernahme eigener (Teil-)Programmbereiche
- Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der Volkshochschule
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Gremienarbeit

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium
- Kompetenz in der betriebswirtschaftlichen Führung eines gemeinnützigen Unternehmens und fundierte Verwaltungskennnisse
- Pädagogische und konzeptionelle Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Erfahrung mit digitalen Kursformaten
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen, verbunden mit Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Hohes Maß an persönlicher, kommunikativer und sozialer Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit und zeitliche Flexibilität

Diese Leitungsaufgabe ist als unbefristete Vollzeitstelle mit leistungsgerechter Bezahlung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) angelegt. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte elektronisch (nur PDF-Dokumente) an vhs-bewerbung@oberding.de oder per Post an Herrn ersten Bürgermeister Mücke, Gemeinde Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding.

Mit Zusendung der Bewerbung stimmen Sie der Bearbeitung personenbezogener Daten zu (www.oberding.de/datenschutz-hinweise-bewerbungsverfahren-2).

Bewerbungsfrist: 30. September 2021

Neuching NICHTAMTLICH

■ Gemeindebücherei Neuching

Liebe Leserinnen & Leser,
unsere Bücherei ist auch in den Sommerferien zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da! Spannende Bücher, Neuerscheinungen, DVDs, Spiele und Hörbücher warten auf Sie!

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 19.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

Münchner Str. 18

85467 Niederneuching

www.webopac.winbiap.de/neuching



■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können unter Beachtung der Hygienerichtlinien im Seniorenbüro stattfinden.

Seniorenzentrum Finsing:

Nächste Sprechstunden:

Mittwoch, 25.08.21 und 08.09.21

jeweils von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Tel.: 08122/95834-20 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de

Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag

jeweils von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 08122 / 95834-20

Ihr Pflgesternteam

■ Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

Aufgrund der „corona-bedingten“ Einschränkungen konnten wir unsere Jahreshauptversammlung dieses Jahr im Januar nicht abhalten. Um aber unserer satzungsgemäßen Verpflichtung nachzukommen, wollen wir diese nun im Sommer nachholen,

noch vor Beginn des Schießbetriebes. Ob ab September wieder ein regulärer Schießbetrieb möglich ist, wird sich erst noch zeigen. Entsprechende Termine sind dem Gemeindeblatt zu entnehmen.

Freitag, 27. August 2021

Jahreshauptversammlung um 19:30 Uhr im Vereinslokal Neuwirt in Oberneuching

■ Spendenlauf der JFG Speichersee 04 e.V. 2021

Wir laufen wieder

vom 27.09.2021 bis 10.10.2021

Jeder für sich

und doch gemeinsam für den guten Zweck

Eine Initiative der JFG Speichersee 04 e.V.

Wir brauchen Deine Leistung.

Ob Jogger oder Walker, mach mit und melde Dich an.

Anmeldungen unter

Claus Tebart: c.tebart@jfg-speichersee.de - +49 172- 858 82 49

Marina Urban: m.urban@jfg-speichersee.de - +49 171- 701 82 93

Anmeldungen bis zu Deinem Starttag möglich

Benötigte Infos: Name, Alter, Wohnort, E-Mail

(jeder Teilnehmer erhält per E-Mail eine Urkunde)

Weitere Infos findest Du auf unserer Homepage:

www.jfg-speichersee.de

Pro Läufer/Walker, freuen wir uns über eine Spende von 5,- € (gerne auch mehr).

Der komplette Erlös geht an die Münchener Elternstiftung

Wer ist die Münchener Elternstiftung, oder was macht diese, informiere dich unter www.stiftung-lichtblicke.de

■ Jahreshauptversammlung der JFG Speichersee 04 e.V.

Es wurden im Amt bestätigt:

Vorstände: Hans Mayer und Claus Tebart

Kassiererin: Marina Urban

Schriftführerin: Karin Hottinger

Die Gewählten freuen sich auf die kommenden zwei Jahre!

Mit sportlichem Gruß

die Vorstandschaft

■ Jagdgenossenschaft Finsing

Einladung zu der am Dienstag, den 14. September 2021 um 19.30 Uhr im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh stattfindenden nichtöffentlichen Jagdversammlung.

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückblick des 1. Jagdvorstehers auf das abgelaufene Jahr
3. Verlesen der Niederschrift vom 10.03.2020
4. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtstillings
6. Änderung des Jagdpachtvertrags Finsing Moos
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Finsing sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Auf eine rege Beteiligung freut sich die Vorstandschaft

Der Jagdvorsteher: Wolfgang Theen

■ Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung

mit anschließendem Weißwurst- Fröhschoppen am Sonntag, den 29. August 2021 beim Alten Wirt in Oberneuching. Beginn 9.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Kameraden
3. Jahresbericht des 1. Vorstands
4. Kassenbericht des 1. Kassiers
5. Ehrung langjähriger sowie verdienstvoller Mitglieder
6. Wünsche und Anträge

Über einen zahlreichen Besuch unserer Mitglieder sowie Interessenten

würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

■ Sommerfest Gartenbauverein

Der Gartenbauverein Neuching e.V. veranstaltet in diesem Jahr wieder das Sommerfest im Obstlehrgarten. Beginnen werden wir am Nachmittag ab 15.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, am Abend gibt es Steckerlfisch und andere Leckereien. Termin ist **Samstag, der 28. August 2021** nur bei schönem Wetter, Ausweichtermin wäre Samstag, der 4. September 2021. Wir freuen uns.

■ SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Donnerstag, 16.09.2021 19.30 Uhr im Gasthaus Wenninger** mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung
2. Berichte von Vorstand, Kassier und Abteilungsleiter
3. Entlastung Vereinsausschuss
4. Ehrungen
5. Wünsche und Anträge

Die Mitgliederversammlung findet unter den aktuell geltenden Coronaregeln statt.

Sollten steigende Inzidenzen bzw. Kontaktbeschränkungen diese Veranstaltung nicht erlauben, wird die Versammlung ggf kurzfristig abgesagt.

Wir hoffen und freuen uns auf die zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Die Vorstandschaft

■ Repair-Café Finsing

Das Repair-Café Finsing ist im **August** wegen Urlaub **geschlossen**.

Am 18. September sind wir wieder für Sie da.

Ihr Repair-Team

■ Arbeitskreis Senioren und Soziales



Aufgrund der zur Zeit geltenden Coronabestimmungen freuen wir uns, folgende derzeit planbare Veranstaltungen heuer noch anbieten zu können:

Gemeindewanderung

am Freitag, den 10. September 2021

Wir wandern am Kanal entlang zum Gewerbegebiet Feldlerchenstraße und besuchen dort die Schreinerei Wittmann. Treffpunkt um 13.00 Uhr am Rathaus in Oberneuching.

Anmeldung bis 08.09.2021

bei Hans Peis, Tel. 08123/1737 oder 01703145694.

Für die Mitbürger/innen, die nicht mehr so gut zu Fuß sind, bieten wir einen Fahrdienst an, bitte bei der Anmeldung darüber informieren.

Spielenachmittag

am Donnerstag, den 14. Oktober 2021, 14 bis 17 Uhr

Helga, Rita und Waltraud laden wieder jung und alt ein zu traditionellen Brett- und Kartenspielen im Schützenheim in Niederneuching, Münchner Str. 18.

Für Verpflegung ist gesorgt.

Wenn der Fahrdienst benötigt wird, bitte Anmeldung bei Rita Schlichter, Tel. 08123/92064.

Sitzgymnastik mit Edi Chalupny

Die Treffen finden bereits jetzt wieder jeden Montag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Pfarrsaal in Oberneuching statt und Edi freut sich, möglichst viele Interessierte für ein wenig Bewegung zu begeistern.

Auf die zum Zeitpunkt der Veranstaltungen geltenden Coronabestimmungen und den notwendigen Mundschutz wird hingewiesen. Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,

Tel. 08121 40040, Fax 46945

Pfarrer Fuchs – Tel. 08121 2507045

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9.00-12.00 Uhr (Susanne Kleinheins)

Gottesdienste

Sonntag, 22.08. 12. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29.08. 13. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst

Um sicher einen Platz in der Philippuskirche zu haben, bitten wir um Anmeldung über den Link auf unserer Homepage. Alternativ können Sie sich weiterhin im Pfarramt unter Tel. 08121 40040 (auch auf AB möglich oder per Mail pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de) bis Freitag, 12.00 Uhr melden.

■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.-Henkel-Str. 10, 85435 Erding,

Telefon 08122 9998090, Telefax 08122 9998099

Sonntag, 22.08.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 29.08.

10.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst
mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten möglichst jeweils bis Freitagmittag im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in den Gottesdiensten.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

■ Kirchlicher Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

Beachten Sie bitte: FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes!

Samstag, 21.08. - Hl. Pius X., Papst

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse**
(Anmeldung erwünscht)
f. + Eltern u. Großeltern Anton u.
Gerlinde Klaus

Sonntag, 22.08. - 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Jos 24, 1-2a. 15-17. 18b,

2. Lesung: Eph 5, 21-32,

Evangelium: Joh 6, 60-69

Moosinning 09:00 **Wortgottesfeier**
(Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
f. + Lorenz Burgmair und Ludwig Stuber
Gebetsandenken: f. + Cousin Josef
Kratzer

Oberneuching 11:30 Taufgottesdienst Theresa Gschwendtner
(geschlossener Teilnehmerkreis)

Unterschwillach 17:30 **Wortgottesfeier** (Teilnahme **nur** mit
Anmeldung)

Samstag, 28.08. - Hl. Augustinus, Bischof, Kirchenlehrer

Eichenried 18:00 **Wortgottesfeier**
(Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 29.08. - 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

1. Lesung: Dtn 4, 1-2. 6-8, 2. Lesung:

Jak 1, 17-18. 21b-22. 27, Evangelium:

Mk 7, 1-8. 14-15. 21-23

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u.
Verstorbenen d. Pfarrverbandes

Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater
u. Opa Joachim Deutscher

Oberneuching 10:30 **Wortgottesfeier**
(Anmeldung erwünscht)
Gebetsandenken: f. + Ehemann und
Vater Martin Bartl

Oberneuching 11:30 Taufgottesdienst Valentin Louis Miler
(geschlossener Teilnehmerkreis)

Unterschwillach 17:30 **Heilige Messe** (Teilnahme **nur** mit
Anmeldung)

f. + Schwägerinnen u. Tanten Erna Müller
u. Kathi Glaser u. + Schwester Lidwina
Furtner

PFARRNACHRICHTEN

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über:

<https://www.st-anna-moosrain.de>

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit ***OA (*OHNE ANMELDUNG)**! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

„Impulse für den Moment“ – Sommergedanken:

Anknüpfend an den Advents- und Fastenkalender finden Sie wöchentlich auf der Homepage und dem YouTube-Kanal des Dekanats Erding im Zeitraum von Juli bis Mitte September Sommerimpulse. Gestaltet wurden diese wieder von Seelsorger/innen aus dem Landkreis Erding. Die Texte und Bilder sollen wieder einladen zum Nachdenken und Innehalten.

Gotteslob:

Nachdem der Gemeindegesang jetzt wieder erlaubt ist, bitten wir Sie, ein „eigenes Gotteslob“ zum Gottesdienst mitzubringen!

Eichenried:

Am Montag, den 06., 13. und 20. September 2021 ist das Pfarrbüro Eichenried geschlossen!

Ottenhofen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am Mittwoch, den 15. September 2021 geschlossen!

Kleinanzeigen
Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Ihren Traumpartner finden mit einer Kleinanzeige. anzeigen.wittich.de

Haushaltshilfe für Niederneuching gesucht. 1x pro Woche, ca. 1 Stunde Bei Interesse bitte melden unter Tel. 08123/4606 (Nachmittags oder Abends ab 15:00)

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

EIN LEBEN VERÄNDERN! Mit einer Patenschaft können Sie Kinderarbeit bekämpfen. „WERDEN SIE PATE!“ Plan International Deutschland e.V. www.plan.de

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten vorhanden. Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen“.

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: NICHT für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Grid for text entry

Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

Grid for text entry

Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

Chiffre: Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 5,- € an.

Anzeige mit Rahmen. Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

Bankeinzug

Bargeld liegt bei

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE130260000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum

Unterschrift

Senden Sie alles an: LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter: anzeigen.wittich.de

Rätsel Spaß

Kreuzwörterrätsel | Sudoku



-Anzeige-

Gut versorgt in Schwangerschaft und Stillzeit

(djd-k). Schwangerschaft und Stillzeit sind ebenso spannende wie herausfordernde Phasen im Leben einer Frau. Das Bewusstsein, zusätzlich für einen Menschen verantwortlich zu sein, sorgt für Verunsicherung. Häufig muss die werdende Mutter ihre Ernährung anpassen, weil einige Vitamine und Mineralstoffe für die Entwicklung des Babys essenziell sind. Tipps für eine gesunde Schwangerschaft gibt es unter www.diasporal.de. Oft

reicht die Ernährung für die Zufuhr von Mineralstoffen wie Magnesium jedoch nicht aus. Diese Versorgungslücke kann eine ergänzende Einnahme schließen. Empfehlenswert sind Präparate mit rein organischem Magnesiumcitrat wie das Trinkgranulat Magnesium-Diasporal 400 Extra. Der Wirkstoff wird gut aufgenommen und ist schnell aktiv. Davon können Mutter und Kind profitieren.

Attraktive Wertanlage mit Zukunft

(djd-k). Wer sein Geld anlegen will, hat es in der Niedrigzinsphase schwer. Immer öfter werden deshalb die eigenen vier Wände durch Modernisierungen attraktiver gestaltet. Design-Holzfeuerstätten mit einer effizienten Energieversorgung nach neuesten Vorgaben etwa bieten einen nachhaltigen Mehrwert. Bei dieser Investition in den eigenen Besitz gibt es eine Vielzahl an Designvarianten. Daneben ist die moderne

Technik wichtig, etwa die elektronische Steuerung für eine emissionsarme Verbrennung und einen niedrigen Brennstoffverbrauch. Auch eine intelligente Vernetzung mit anderen Wärmesystemen im Hybridverbund steigert den Immobilienwert. Adressen von Fachbetrieben und weitere Infos gibt es bei der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Kachelofenwirtschaft e. V. (AdK) unter www.kachelofenwelt.de.

	4			5	7		9	
			7			2	3	5
7			8			4		
4		1			8	3		
5		3		4		1		8
		7	2			5		6
		4			6			7
2	1	6			7			
9		8	4					2

6	4	2	1	3	5	7	8	9
1	8	9	7	6	4	2	3	5
7	3	5	8	9	2	4	6	1
4	6	1	5	7	8	3	9	2
5	2	3	6	4	9	1	7	8
8	9	7	2	1	3	5	4	6
3	5	4	9	2	6	8	1	7
2	1	6	2	3	5	4		
9	7	8	4	5	1	6	2	3
8	7	8	4	5	1	6	2	3
7	8	9	2	3	4	5	6	7
6	7	8	9	1	2	3	4	5
5	6	7	8	9	1	2	3	4
4	5	6	7	8	9	1	2	3
3	4	5	6	7	8	9	1	2
2	3	4	5	6	7	8	9	1
1	2	3	4	5	6	7	8	9

dänische Flagge	spanisches Trinkgefäß	Herumtreiber	US-Schauspieler (William)	unbestimmter Artikel	adeliger Ritter in England	tropisches Getreide	erklären, erläutern	hierher	Verfolgungswahn	ein dt. Geheimdienst (Abk.)	Tendenz
Arzneimittelgeschäft						absolut jeder					
Unerfreulichkeit		pleite, bankrott						Kose-name für 'Vater'	selten		
						US-Schauspieler (Marlon) †	Abwehr eines Tor-schusses				
frisch Ver-mahlte				englischer Graf		brennbares Gas		italie-nische Wein-sorte		japani-sches Theater-spiel	
		Eile		stand-haft			Arti-lerie-waffe	Kapital-anlage-form			
je (latein.)	Wachs-salbe					nicht diese, son-derm ...	offenes Auto (Kw.)				Bier-grund-stoff
unerzo-genes Kind			Wein-duft		Sänger der 60er (Paul)			Schlange im 'Dschun-gelbuch'		türk. Staats-mann † 1993	
die Psyche betref-fend	Land am Toten Meer (A.T.)	Zwerg der Edda	prächt-ig, hervor-ragend					Gestalt bei Wagner	japan. Autor (Nobel-Preis)		
				Männer-name			Fluss durch Straßburg	Wald-baum-frucht			
Strom durch Buda-pest				Initialen des Dichters France	Kfz-Z. Kulm-bach		Heil-pflanze (Dias-betes)		wegge-brochen (ugs.)		
Fremd-wortteil: Gebirge			Meeres-fisch					Hoheits-gebiet			
Anteil-nahme								Vorliebe, Schwä-che			

JETZT
GEHT'S LOS!
URLAUB IN
DER HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.



Kids-Parcours, Slopestyle Area und Jumptrail

Der MTB Zone Bikepark Geißkopf ist mit zwölf Strecken eines der abwechslungsreichsten Reviere für Mountainbiker und einer der ersten Bikeparks Europas. MTB-begeisterte Familien können hier gemeinsam üben und fahren, denn es gibt für jeden Fahrtechniklevel die passende Strecke. Der Kids-Parcours für

Kinder unter fünf Jahren und Übungsparcours für ältere Juniorbiker sowie die Slopestyle Area wurden komplett überarbeitet. Auf Kinder ab acht Jahren und mit entsprechendem MTB-Können wartet ein 600 Meter langer Jumptrail, auf dem Sprünge und Tricks wie Tailwhips, Barspins oder Backflips geübt werden können. Auch für Wanderer und Ausflügler interessant: Erstmals ist der neue Sessellift auf den Geißkopf im Einsatz.
treffpunktDeutschland.de/bayerischer-wald



Kulinarische Fahrten auf Donau und Altmühl

Strahlende Jurafelsen, beeindruckende Baumwerke und sonnedurchflutete Mischwälder, für viele Gäste zählt eine Ausflugsfahrt mit dem Schiff auf der Donau und der Altmühl zu den schönsten Urlaubserlebnissen. Zu ausgewählten Terminen der Personenschiffahrt Kelheim serviert die Crew der MS Renate ein Mittagessen und eine große Auswahl an Nachspeisen.
treffpunktdeutschland.de/bayerischer-jura



Neustart: Stuttgart Weintour

Die Stuttgart Weintour dreht wieder ihre Runden durch die herrliche Weinlandschaft Stuttgarts. Neun Haltestellen: das Weinbaumuseum Stuttgart in Uhlbach, die Grabkapelle und verschiedene Weingüter, liegen auf der Strecke. Während der 35-minütigen Fahrt im Elektro-Cabrio-Bus erfahren die Gäste dank des Audioguides Hintergründe, Geschichten und Anekdoten über den Weinanbau in Stuttgart.
treffpunktdeutschland.de/stuttgart

FREIZEITPARKS. ZOOS & CO.



Weltvogelpark Walsrode

Vögel aus aller Welt hautnah erleben. Eintauchen in ein prachtvolles Blütenparadies. Aufregende Flugtrainings und Attraktionen genießen. Entspannen in der Natur. Seit 1962 begeistert der Weltvogelpark Walsrode in der Lüneburger Heide Generationen von Besuchern.
treffpunktdeutschland.de/waldsrode



LEGOLAND® Discovery Centre Berlin

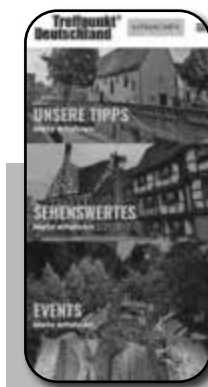
Das LEGOLAND® Discovery Centre Berlin ist der ultimative Indoor LEGO® Spielplatz für Familien mit Kindern von 3-10 Jahren. Mit aufregenden Fahrgeschäften, thematischen Spielbereichen und einem 4D-Kino.
treffpunktdeutschland.de/berlin



Ferienholzhaus das Logierhaus Mike Keller

Neue und hippe Unterkünfte im Fichtelgebirge

Im Fichtelgebirge finden Gäste mit Pensionen, Gast- und Ferienhäusern, Hütten, Campingplätzen, Bauernhöfen, Chalets und Wellness-Resorts für jeden Geldbeutel und Geschmack die passende Bleibe. Mit einem komplett recycelbaren Ferien-Domizil, vier modernen Apartments, einem typischen Fichtelgebirgshaus, Übernachtungsmöglichkeiten im hippen Café mit E-Bike Verleih und frisch renovierten Zimmern im Outdoor-Zentrum erweitert sich das Angebot an Unterkünften unterschiedlicher Kategorien. Dank der unmittelbaren Nähe zu zahlreichen Erlebnissen in der Mittelgebirgsregion kommen aktive Urlauber beim Wandern, Radeln oder Skifahren genauso auf ihre Kosten wie Wellnessfans in den hiesigen Thermen und Kulturliebhaber bei verschiedenen Aufführungen und Museumsbesuchen.
treffpunktdeutschland.de/fichtelgebirge




Noch mehr in der App und im Web



Einfach
QR-Code scannen.
App installieren.
Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Bildnachweis: MTB ZONE Bikepark Geißkopf, Fotograf Leopold Hermann, Quelle: Tourismusverband Ostbayern e.V., Stuttgart-Marketing GmbH / Thomas Niedermüller, © Tourismusverband Ostbayern e.V., Fotograf Herbert Stolz, DEDERICHS REINECKE & PARTNER, LEGOLAND Discovery Centre Deutschland GmbH Tourismuszentrale Fichtelgebirge / piroth.kommunikation GmbH

Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de
 Gartenpflege ✓ Schnell
 Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
 Problemfällung ✓ Preiswert
 Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
 Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FAMILIENANZEIGEN ONLINE BUCHEN: WWW.WITTICH.DE

JOBS 
 IN IHRER REGION Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

GARANT IMMOBILIEN Über 40 Jahre Erfahrung

Quereinsteiger

Wenn Sie gerne mit Menschen umgehen, zuhören können, fleißig und ehrgeizig sind, werden Sie bei uns durch unser seit über 40 Jahren erprobtes Maklersystem ein/e erfolgreiche/r

Immobilienmakler (m/w/d)

in unserem Büro in Rosenheim mit einem überdurchschnittlichen Einkommen auf selbstständiger Basis. Als Quereinsteiger werden Sie bei uns gründlich geschult und eingearbeitet. Interessiert? Wenden Sie sich zur Vereinbarung eines Informationsgesprächs an **Sabrina Ebel, Tel. 08031 58 940-66, E-Mail s.ebel@garant-immo.de**

<https://karriere.garant-immo.de>

Immobilien 

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! **Telefon: 089 78 74 79-38**
a.nickl@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Alexander Nickl
 Immobilienmakler

GARANT
 IMMOBILIEN

 **Festl & Kinshofer** 

- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Diesel
- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

Restaurant-Grillkohle, 15 kg - 21,50 €

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

mikar
 So fahren wir besser.



Gleich losfahren?
 Dann registrieren per mikar-App

oder auf mymikar.de

Fahren Sie ab auf Carsharing
 Auch in Ihrer Gemeinde!

- ✓ Fahrzeug buchen und losfahren
- ✓ ohne Vertragslaufzeit
- ✓ ohne laufende Kosten
- ✓ einfache Registrierung

ab **4,90 €** pro Stunde¹

¹ Es gelten die Preise auf www.mymikar.de/preise

mymikar.de